

Amt GuMS \* Amtsstraße 12 \* 25436 Moorrege

## Amt Geest und Marsch Südholstein

## Der Amtsdirektor Fachbereich Finanzen

Amtsstraße 12 25436 Moorrege

Tel. (Zentrale): 04122-854-0 Fax (zentral): 04122-854-140

www.amt-gums.de Ihr Ansprechpartner:

Herr Renz

Tel.: 04122-854-109 Fax: 04122-854-209 renz@amt-gums.de

Az: 975-400

(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

Moorrege, 22.12.2017

## Bekanntmachung der Gemeinde Heist über die

## Festsetzung der Vorflutergebühren für das Kalenderjahr 2018

Im Jahr 2017 haben Sie Ihren Bescheid für die Vorflutergebühren in der Gemeinde Heist als Dauerbescheid erhalten.

Sie bekommen daher nicht mehr jährlich, sondern nur noch bei Änderungen einen neuen Gebührenbescheid.

Das bedeutet, dass der Ihnen im Jahr 2017 zugegangene Gebührenbescheid für die Vorflutergebühren mit den darin festgesetzten Beträgen auch für das **Jahr 2018** gilt.

Die Vorflutergebühr ist vierteljährlich, erstmalig zum 15. Februar 2018 zu entrichten. Bei jährlicher Zahlung der Vorflutergebühr ist diese zum 1. Juli 2018 fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Gebührenfestsetzung treten für die Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Gebührenbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Gebührenfestsetzung kann deshalb innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Mederschrift Widerspruch beim Amt Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, erhoben werden.

Jürgensen Amtsdirektor

Öffnungszeiten:

Bankverbindungen der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein:

montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr montags 14.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung (Die Öffnungszeiten der Gemeindebüros finden Sie auf unserer Website)

Volksbank Pinneberg – Elmshorn eG Kto.- Nr.: 43557090 (BLZ 221 914 05) BIC: GENODEF1PIN

IBAN: DE88 221 914 0500 4355 7090

Raiffeisenbank Elbmarsch eG Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14) BIC:GENODEF1HTE IBAN:DE10 221 631 1400 0004 1998

